



Mahnung zur Vorsicht

Aufgrund der zurzeit herrschenden Trockenheit, gilt auf dem Gebiet des Kantons Aargau zurzeit die **Waldbrandgefahrenstufe 3**.

Bei der Stufe 3, erhebliche Gefahr, gilt ein Verbot für:

- Feuer in unbefestigten Feuerstellen im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand.
- Feuerwerk im Wald und im Abstand von 200 Metern zum Waldrand.
- Wegwerfen brennender Zigaretten, anderer Raucherwaren oder Streichhölzer.

Im Wald und am Waldrand gilt zusätzlich erhöhte Vorsicht

- Bei Feuern in befestigten Feuerstellen!

Im Siedlungsgebiet gilt zusätzlich erhöhte Vorsicht

- Bei Feuern in Feuerstellen und Kohlegrills.
- Beim Abbrennen von Feuerwerk.

Wir bitten Sie, sich generell verantwortungsbewusst zu verhalten und folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten (insbesondere beim Grillieren):

- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Löschmittel bereithalten.
- Feuer immer löschen und sich versichern, dass Feuer und Glut auch tatsächlich erloschen sind.

Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben. Es richtet sich aktuell wieder nach den Vorgaben des Kanton Aargaus.

Gemeinderäte der involvierten Gemeinden im Bezirk Zurzach, Mandach und Schwaderloch

bevs-zurzibiet.ch